

Mitteilung:

Dem Rhein-Sieg-Kreis und die Stadt Bonn wurde auf der Grundlage eines mehrjährigen Wohnungsbauprogramms (2014-2017) auch für das laufende Jahr 2016 vom zuständigen Ministerium ein globales Fördermittelbudget in Höhe von zusammen 44 Mio. Euro zugewiesen. In Absprache mit der Stadt Bonn wird das Budget hälftig geteilt, so dass für den Rhein-Sieg-Kreis und die Stadt Bonn jeweils 22 Mio. Euro zur Verfügung stehen, wobei ein Mehr- oder Minderbedarf ausgeglichen werden kann.

Das Globalbudget schließt die Anteile am Mietwohnungsprogramm (hierunter fällt auch die Schaffung von Wohnraum für Flüchtlinge und Asylbewerber) und Eigentumsprogramm und die Anteile zur Förderung von investiven Maßnahmen im Bestand ein. Mit dem in der Vergangenheit in gleicher Höhe zur Verfügung gestellten Fördermitteln konnte der Förderbedarf gedeckt werden. In 2016 wurden insgesamt 20.2 Mio. Euro durch den Rhein-Sieg-Kreis abgerufen.

Aufgrund der Vielzahl heute dem Rhein-Sieg-Kreis schon vorliegender Anträge mit einem Fördervolumen von rund 53.7 Mio. Euro können zum jetzigen Zeitpunkt nicht alle Förderprojekte im Bereich des sozialen Wohnungsbaus umgesetzt werden. Auch die Stadt Bonn hat eine Steigerung des Fördervolumens zu verzeichnen.

Der Rhein-Sieg-Kreis hat gegenüber dem zuständigen Ministerium einen finanziellen Mehrbedarf gemeldet. Ob und in welcher Höhe weitere Mittel bereitgestellt werden, kann zum derzeitigen Zeitpunkt noch nicht gesagt werden.

Alle Antragsteller sowie alle Bürgermeisterinnen und Bürgermeister im Rhein-Sieg-Kreis wurden über die derzeitige unbefriedigende Fördermittelsituation in Kenntnis gesetzt.

Um Kenntnisnahme wird gebeten.

Im Auftrag

(Udelhoven)

Zur Sitzung des Finanzausschusses am 15.06.2016